

Vorlage-Nr.: **3784-2010/DaDi/1** vom 11.10.2010

Aktenzeichen: 422-001

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

Beteiligungen:

Produkt: **1.06.01.01 Förderung in Tageseinrichtungen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kindertagesbetreuung im Landkreis Darmstadt-Dieburg (U 3)**

---

**Erste Kreisbeigeordnete Lück** teilt mit, dass die Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung Familienförderung) mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in intensive Gespräche eintritt mit dem Ziel sicher zu stellen, dass diese Sorge dafür tragen, dass die gegebenen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 SGB VIII in der Fassung vom 01.08.2013) einlöst werden können.

## **Begründung:**

Der Kreisausschuss hat mit der Vorlage Nr. 3655-2010/DaDi eine Bedarf- und Ausbauplanung bzgl. der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen. Es wird, analog der Vorgaben des Bundes, als Ausbauziel die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für 35% der Kinder in der Altersgruppe 1 bis 3 Jahre, sowie eine durchschnittliche Versorgung von 5% der Kinder von 0 bis 1 Jahre bis Ende 2013 festgelegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollte dies ausreichend sein, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erreichen und somit ab dem 01.08.2013 gegebene Rechtsansprüche auf Betreuung für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einzulösen.

Im Bereich der Betreuung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sind derzeit noch keine Versorgungsempässe im Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannt.

Wie aus der dieser Vorlage beigefügten ergänzten Übersicht ausgewählter Daten der kommunalen Rückmeldungen zur Bedarfsplanung 2009 zu entnehmen ist, gehen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, gerade was die Ausbauplanung „U 3“ betrifft, von höchst unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Die Gemeinde Bickenbach strebt beispielsweise einen Deckungsgrad von 50% der Kinder an, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gemeinde Groß-Zimmern sieht den Bedarf für ihre Kommune als abgedeckt an, wenn ein Deckungsgrad von 11% erreicht wird. Einige Kommunen haben überhaupt keine Rückmeldung gegeben.

Allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden mit Schreiben vom 14.05.2009 durch die Verwaltung des Jugendamtes die bis dahin bekannten Tagespflegeplätze der jeweiligen Kommunen bekannt gegeben. Es wurde in der Sitzung des Forums der Träger von Kindertagesbetreuungseinrichtungen am 03.09.2009, dem alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden angehören, nochmals darauf hingewiesen, dass die Tagespflegeplätze in die jeweiligen kommunalen Planungen mit aufzunehmen sind.

Die vorliegende Übersicht gibt die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übermittelten Meldungen wieder. Zum Teil differieren die Platzangaben der Gemeinden gleichwohl zu den hiesigen Unterlagen.

Die Bedarfsplanung bezieht sich auf den Stichtag 30.06.2009. Platzzahlerweiterungen im nachfolgenden Zeitraum sind in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Gemäß § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ermitteln die Gemeinden den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für ihren Zuständigkeitsbereich selbst. Sie tragen in eigener Verantwortung auch Sorge dafür, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tatsächlich auch zur Verfügung stehen.

Leider greift die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen örtlichen Trägers der Jugendhilfe, also des Landkreises, nach § 79 Absatz 1 und 2 SGB VIII, sofern die Gemeinden dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen. Klagen von Eltern richten sich, sofern die gegebenen Rechtsansprüche nicht eingelöst werden können, daher ebenfalls gegen den Landkreis.

Es muss auf diesem Hintergrund im Interesse des Landkreises sein, dass in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum 01.08.2013 eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen zur Verfügung steht. Sollte dies nicht erreichbar sein, müssten durch den Landkreis alternative Versorgungsszenarien entwickelt werden. Es steht außer Frage, dass „U 3-Betreuungsplätze“ nach dem 01.08.2013 sehr stark nachgefragt werden. Auch auf dem Hintergrund arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen, sowie der Frage der Vermittelbarkeit z. B. allein erziehender Personen im Harzt IV-Bezug, ist die Schaffung entsprechender

Betreuungsmöglichkeiten dringend geboten.

Ausbauplanungen aus Städten und Gemeinden, die ein Versorgungsziel von unter 35% im Bereich der U 3-Betreuung vorsehen, erscheinen der Verwaltung des Jugendamtes unrealistisch zu sein. Gerade in diesen Kommunen könnte ab dem 01.08.2013 die Situation eintreten, dass Eltern sich verstärkt an den Landkreis wenden und diesen ggf. auch in gerichtliche Verfahren verstricken können, wenn es nicht gelingt diese Kommunen davon zu überzeugen, dass ihre Ausbauplanungen nachzubessern sind.

Mit einer Aufweichung der Rechtsansprüche auf Kinderbetreuungsplätze kann nicht gerechnet werden.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes wird es in diesem Zusammenhang dann ggf. auch notwendig sein die Planungen hinsichtlich der Versorgung für Kinder im Kindergartenalter nochmals zu hinterfragen. Für diesen Bereich ist nach hiesigen Erfahrungen eine Versorgungsquote von 95 bis 100% erforderlich, die in einigen Kommunen nicht erreicht wird. Es wird in einzelnen Kommunen angesichts der gegebenen Geburtszahlen sicherlich möglich sein Kindergartenplätze in „U 3-Plätze“ umzuwandeln. In anderen Kommunen wird dies nicht gelingen können. Sollten solche Kommunen Kindergartenplätze in „U 3-Plätze“ umwandeln, könnte es in diesem Bereich zu zusätzlichen Engpässen kommen.

**Anlage:**

- Übersicht Stand der Kinderbetreuung